

SdV-Newsletter Ausgabe 04/2010 vom 29. März 2010

(Alle vorherigen Ausgaben sind im Archiv unter <http://www.sdv-online.de> nachzulesen)

- **Endspurt in der aktuellen SdV-Umfrage**
- **Das kann jedem Vermittler passieren:
Verlegen, vergessen, verschreiben!**
- **Sorgen und Nöte unserer Mitglieder:
Rechtsanwalt Dietmar Goerz zieht Bilanz!**



Links auf die Homepage des
SdV:

[Vermögensschaden-
Haftpflichtversicherung
allgemein](#)

[Online-Rechner zur
Vermögensschaden-
Haftpflichtversicherung](#)

[ELBE - Das elektronische
Beratungsprotokoll](#)

[Beratungsprotokolle für
Versicherungsvermittler](#)

[Muster einer Erstinformation](#)

[Der Informationspflichten-
Generator](#)

[Antrag auf Mitgliedschaft
im SdV für 29 EUR
Jahresbeitrag](#)

[Kostenlose Rechtsberatung
für SdV-Mitglieder](#)

Sehr geehrte Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen,
sehr geehrte Damen und Herren,

falls Sie noch nicht an der aktuellen SdV-Umfrage teilgenommen
haben, bitten wir nochmals, uns Ihre Meinung zum Thema „Preis &
Leistung Ihrer Vermögensschaden-Haftpflicht“ mitzuteilen.

Die Umfrage ist noch bis 06.04.2010 online. Die Beantwortung
dauert nur 3 Minuten und Sie sehen im Anschluss sofort das
Ergebnis aus allen bis zu diesem Zeitpunkt gegebenen Antworten!

Klicken Sie bitte auf den folgenden Link: [10 Fragen zum Thema
'Preis und Leistungen Ihrer VSH'](#)

Wir sagen Danke!

Das kann jedem Vermittler passieren: Verlegen, vergessen, verschreiben!

Die Aussagen der vielen Vermittler, mit denen wir täglich
telefonieren, könnten zum Thema „Schäden in der VSH“ nicht
unterschiedlicher sein:

Die Palette reicht dabei von
„Was soll mir schon passieren“ über
„Ich hatte noch nie einen Schaden“ bis
„Man steht als Vermittler ja sowieso mit einem Bein im Gefängnis“.

Die Wahrheit liegt wie so oft in der Mitte: Es wäre zweifelsohne
blauäugig, das Gefahrenpotenzial in der Versicherungsvermittlung
zu verkennen. Jedoch ist es zugleich übertrieben, von dem
berühmten Damoklesschwert zu sprechen. Das bloße Spiel mit der
Angst ist auch im Bereich der Vermittlerabsicherung fehl am
Platze, weil ohne jede Zweckdienlichkeit.

u.a. empfohlen von:



Unter der Überschrift „Verlegen, vergessen, verschreiben“ möchten wir Sie heute auf eine konkrete Gefahrenquelle hinweisen. Nicht immer sind es unvollständige Angaben bei den Gesundheitsfragen in der PKV, falsch berechnete Versicherungssummen in der gewerblichen Sachversicherung oder die nicht vorhandene Vollkasko in der Kfz-Versicherung.

Die Ursache ist häufig viel einfacher und banal. Nachstehend jeweils ein Beispiel aus unserer langjährigen Praxis:

➤ **Verlegen:**

Der Vermittler war von Montag bis Donnerstag aufgrund von Kundenterminen, Besprechungen und Seminaren durchgehend unterwegs. Am Freitag kommt er endlich dazu, seine aufgelaufene Post sowie die im Laufe der Woche aufgenommenen Anträge zu bearbeiten. Dabei „rutscht“ ihm der Antrag auf eine Privathaftpflichtversicherung in die Büroklammer des darüberliegenden Papiers und wird mit diesem abgelegt anstatt an den Versicherer gesandt. Erst Ende der folgenden Woche erinnert er sich an den verschollenen Antrag und geht nach ihm auf die Suche. Dummerweise hat das Kind des Antragstellers am vergangenen Wochenende mit dem Fußball die Scheibe des Nachbarn mit dem Tor verwechselt.

➤ **Vergessen:**

Am Freitag Vormittag fährt der Vermittler noch schnell zu seinem Kunden, mit dem er bereits verschiedene Versicherungen besprochen hat. Es soll noch schnell der Antrag zur Hausratversicherung aufgenommen werden. Da ansonsten kein Besprechungsbedarf mehr besteht, lässt der Vermittler seinen Aktenkoffer im Auto und nimmt nur den Schnellhefter mit dem Antrag mit, den er mitsamt dem Antrag anschließend auf den Rücksitz legt. Wieder zurück nimmt er nur seinen Aktenkoffer mit ins Büro; der Antrag bleibt bis Montag auf dem Rücksitz liegen. Am Wochenende brannte fast die ganze Küche seines Kunden aus, da die 14jährige Tochter im Umgang mit dem Gasherd noch nicht so geübt war.

➤ **Verschreiben:**

Das Jahr fängt gut an. Am 02.01. sitzt der Vermittler bei seinem neuen Kunden und nimmt verschiedene Anträge auf. Eine Unfall-, eine Hausrat- und eine Rechtsschutzversicherung wird mit sofortigem Beginn vom Kunden gewünscht. Im Antrag zur Hausratversicherung wird versehentlich der 01.02. als Versicherungsbeginn eingetragen. Ende Januar wird das zur Wohnung des Antragstellers gehörende Kellerabteil aufgebrochen und fast der gesamte Inhalt gestohlen. Nochmal Glück gehabt, denn das Diebesgut war nicht viel wert. Es hätte aber auch ein Wohnungseinbruch sein können!

[Die verschiedenen Varianten der SdV-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen für Versicherungsvermittler](#) decken selbstverständlich auch diese Schäden ab.

ALTE OLDENBURGER

KS/AUXILIA
Rechtsschutz

WAV württembergische
Partner von Pfiffarra

helvetia

VFHI e.V.
Verein zur Förderung
des Handicaps, Behinderten
und der Familien e.V.

SDV
SERVICEPARTNER DER
VERSICHERUNGSMAKLER AG

Sorgen und Nöte unserer Mitglieder: Rechtsanwalt Dietmar Goerz zieht Bilanz!

Seit 01.05.2009 bietet der SdV seinen Mitgliedern eine kostenlose, telefonische Rechtsberatung an.

Ihr Ansprechpartner für rechtliche Fragen in Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit als Vermittler ist Herr Rechtsanwalt Dietmar Goerz von der GPC Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH in Berlin.

Wir haben Herrn Goerz nach der Inanspruchnahme und den am häufigsten nachgefragten Themen befragt.

Das Ergebnis: Knapp 8 % der SdV-Mitglieder haben den Service im abgelaufenen Jahr in Anspruch genommen und allen konnte geholfen werden. Dabei lässt sich kein besonderer Schwerpunkt erkennen, die unterschiedlichen Themen waren und sind sehr vielseitig.

Herr Goerz gab Vermittlern insgesamt Auskunft in den folgenden Bereichen:

- Bestandsprovision
- Telefonakquise
- Inhalte der Erstinformation
- Provisionsabrechnungen
- Angabe von Vorerkrankungen bei Vertragsabschluss
- Kundenansprache nach Kündigung des Handelsvertretervertrages
- Bestandsübertragungen
- Provisionsanspruch und Gewerbe-erlaubnis
- Prüfbericht nach MaBV
- Anspruch auf Auszahlung der Stornorücklage
- Zuordnung des Kundenbestands beim Makler
- Stornogefahrmitteilungen
- Honorarordnung
- Dokumentationspflicht
- nachvertragliches Wettbewerbsverbot
- Ausgleichsanspruch eines Vertreters
- Gestaltung des Maklervertrages
- Kündigung des Maklervertrages
- Statuswechsel vom Vertreter zum Makler
- Gewerbe-erlaubnis und Berufshaftpflicht
- AVAD-Einträge
- Vertragskündigung durch Makler
- Änderung der Rechtsform
- Beratungspflichten des Versicherungsvermittlers
- Vermittlerstatus bei Anwendung
- Verhältnis Ober und Untermakler
- Arbeitsverträge mit Angestellten
- Abmahnung von Mitbewerbern
- Inhalt der Berufshaftpflicht sowie Beantragung der Gewerbe-erlaubnis.

Newsletter-Archiv

Hier geht es zu unserem Archiv [aller bisherigen Newsletter](#).

Die Themen der drei letzten Ausgaben:

- ▶ Preis und Leistung in der VSH / Fressnapf will Versicherungen vermitteln
- ▶ Neue Angaben in der Erstinformation des Vermittlers u.a.
- ▶ Neue Maßstäbe in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Empfehlung

Wenn Sie gerne eine/n Kollegen/in auf den SdV e.V. hinweisen möchten, können Sie dies einfach und schnell über eine für Sie dafür [vorbereitete Seite](#) tun.

Wir sagen Danke!

Kontakt

Bitte wenden Sie sich an unser Service-Team unter der gebührenfreien Hotline 0800 – 73 88 748 oder senden Sie uns eine Email an info@sdv-online.de.

SdV-Mitglieder haben's leichter!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr SdV e.V.

☎ 0800 – 73 88 748

☎ 0800 – 73 83 291

💻 info@sdv-online.de

🌐 www.sdv-online.de

SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.

Hauptverwaltung München

Löfflerstraße 5a, 80999 München

Sitz des Vereines: München

Eingetragen im Vereinsregister bei dem Amtsgericht München VR 18730

Vorstand: Christian Sünderwald (geschäftsf.), Christian Henseler, Andreas Gruschwitz